

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Golf Guide Tours GmbH

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a - m BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Die jeweils aktuellen AGB's können Sie auch im Internet unter [www.golfguidetours.com](http://www.golfguidetours.com) einsehen

**1. Abschluss des Reisevertrages, Anmeldung, Reisebestätigung**  
1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage dieses Prospektes bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch Golf Guide Tours GmbH - München, zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung, die die wesentlichen Reiseleistungen enthält, soweit diese Angaben sich nicht aus dem Prospekt ergeben und auf diesen Bezug genommen wird.

**2. Bezahlung**  
Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Auszahlung des Versicherungsscheines im Sinne von § 651 k BGB erfolgen. Bei Vertragsschluss zahlen Sie 25% des Reisepreises an. Soweit den besonderen Kataloghinweisen nicht etwas anderes zu entnehmen ist, zahlen Sie bitte den Restreisepreis 30 Tage vor Reisebeginn. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Ebenso sofort fällig bei Buchung sind gesondert ausgewiesene und vermittelte Fremdleistungen wie Linien- und Charterflüge oder auch Platzreservierungen oder Upgrades auf Business- oder Firstclass-Tickets.

Die vollständige Zahlung des Reisepreises 30 Tage vor Abreise ist die Voraussetzung für die Aushandigung der Reiseunterlagen. Bei Buchungen unter 30 Tagen vor Reisebeginn erfolgt die Zahlung des Gesamtbetrages mit der Reisebestätigung. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Golf Guide Tours GmbH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Golf Guide Tours GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten.

**3. Leistungen, Preise**  
Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Reiseleistungen ergibt sich grundsätzlich aus den Angaben im Katalog/Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Golf Guide Tours GmbH. Bei mit anderen Partnern durchgeführten Golf-Reisen gelten deren Reisebestimmungen.

**4. Leistungs- und Preisänderungen**  
4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Golf Guide Tours GmbH ist berechtigt die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

4.3 Preiserhöhungen ab 4 Wochen vor Reisebeginn sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühr vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise anzubieten. Sie haben die Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

4.4. Eine Preiserhöhung ist auch zulässig, wenn die für die Reise erforderliche Personenzahl nicht erreicht wird, die angemeldeten Personen aber auf der Durchführung der Reise bestehen. In diesem Fall ist Golf Guide Tours GmbH berechtigt den Preis den sich daraus ergebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen, siehe 8.1.

**5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn**  
5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten und den Rücktritt auch für die weiteren von ihm angemeldeten Reise Teilnehmer erklären. Die Rücktrittserklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisende ist verpflichtet, bereits ausgehende Reiseunterlagen zurück zu reichen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Golf Guide Tours.

5.2. Wenn der Reisende von der Reise zurücktritt oder wenn er die Reise nicht antritt, verliert Golf Guide Tours den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Golf Guide Tours, soweit der Rücktritt bzw. der Nicht-antritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nicht-antritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen (Rücktrittskosten) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich möglicherweise anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:  
bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 25 %  
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %  
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 55 %  
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 65 %  
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 75 %  
ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 85 %  
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts 95 %  
Tritt der Reisende die Reise nicht an und hat auch keinen Rücktritt erklärt, ist der vereinbarte Reisepreis zu zahlen.

5.4. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern.

5.5. Bei vermittelten Reisen, die von anderen Veranstaltern durchgeführt werden, oder bei vermittelten Charter- oder Linienflügen, gelten deren Reise- und Zahlungsbedingungen.

**6. Umbuchungen**  
6.1. Der Reisende hat nach Abschluss des Vertrages keinen Anspruch auf Umbuchung hinsichtlich des Reiseziels, des Termins, des vereinbarten Ortes für den Reiseantritt, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Umbuchungen werden nicht durchgeführt, wenn sich dadurch der Reisepreis reduziert. Ist eine Umbuchung möglich hat der Reisende die dadurch entstehenden Mehrkosten die von den Leistungsträgern wegen der Umbuchung verlangt werden gegen Nachweis der Mehrkosten zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes zu zahlen.

6.2. Für Umbuchungen nach Ziffer 6.1 bis 22 Tage vor Reiseantritt beträgt das zusätzlich zu zahlende Bearbeitungsentgelt 75,- €. Ab dem 21. Tag vor Reisebeginn können Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den in Ziffer 5 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3. Verlangt der Kunde vor Reisebeginn, dass an seiner Stelle ein Dritter die Reise antritt, hat der Kunde, sofern die Umbuchung möglich ist, die dadurch entstehenden Mehrkosten, die von den betroffenen Leistungsträgern für eine Umbuchung erhoben werden, zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von 75,- EUR pro Person zu zahlen. Die Regelung in Ziffer 6.1. Satz 2 gilt entsprechend.

**7. Reiseversicherung**  
Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung, die nicht im Reisepreis eingeschlossen ist.

**8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**  
8.1. Bis 30 Tage vor Reiseantritt kann Golf Guide Tours die Reise absagen (Rücktritt), wenn die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Auf diese Mindestteilnehmerzahl ist in der konkreten Reiseauschreibung hinzuweisen. Sagt Golf Guide Tours die Reise ab, sind bereits geleistete Anzahlungen zurück zu zahlen. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Golf Guide Tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Golf Guide Tours dieser gegenüber geltend zu machen.

8.2. Golf Guide Tours GmbH kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Golf Guide Tours GmbH nachhaltig stören, oder wenn sich einer der Reisenden in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.3. Soweit der Kunde seine vertragliche Verpflichtung verletzt, kann der Reisevertrag ohne Setzung einer weiteren Frist durch Golf Guide Tours gekündigt bzw. die Beförderung verweigert werden.

**9. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt**  
9.1 Die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann Golf Guide Tours den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Vertrag gilt als nach § 651 j BGB durch Golf Guide Tours gekündigt, wenn die Kontaktaufnahme zwischen den Vertragspartnern infolge dieser Ereignisse erheblich beeinträchtigt ist, aber jede der Parteien rechtlich die Möglichkeit einer Kündigung hatte. Es treten dann die Folgen aus § 651 j BGB ein, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird:  
„(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.  
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

**10. Zusatzleistungen und Vermittlung von Leistungen**  
Golf Guide Tours GmbH kann dem Reisenden zusätzliche Leistungen vermitteln. Diese Leistungen werden nicht von Golf Guide Tours GmbH sondern von dem jeweiligen Leistungsträger erbracht und sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.

**10.1 Vermittlung eines Mietwagens**  
Die Reservierung eines Mietwagens kann über Golf Guide Tours GmbH erfolgen, das Vertragsverhältnis über den Mietwagen wird zwischen dem Leistungsträger und dem Reisenden begründet. Golf Guide Tours GmbH tritt nur als Vermittler auf, haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben Golf Guide Tours GmbH gegenüber; sie stellen keine Zusage von Golf Guide Tours GmbH gegenüber dem Reiseiteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang gelten grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsträgers, für das vermittelt wurde. Golf Guide Tours GmbH wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

**10.2. Vermittlung eines Linien- oder Charterfluges**  
Die Vermittlung eines Linien- oder Charterfluges kann über Golf Guide Tours GmbH erfolgen, das Vertragsverhältnis über den Flug wird zwischen dem Leistungsträger und dem Reisenden begründet. Golf Guide Tours GmbH tritt nur als Vermittler auf, haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Preisänderungen der Fluggesellschaften unterliegen nicht dem Einfluß von Golf Guide Tours GmbH und bleiben ausdrücklich vorbehalten. Golf Guide Tours GmbH ist berechtigt, eingetretene Flugtarifänderungen oder berechtigte Tarifnachforderungen seitens der Luftverkehrsgesellschaft an Sie weiterzugeben. Die Zulässigkeit und Höhe etwaiger Preis oder Tarifänderungen ergeben sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Luftverkehrsgesellschaften.

**10.3 Golfgepäckgebühren und Golfgepäckbestimmungen**  
Gepäckbestimmungen werden bei Fluggesellschaften unterschiedlich berechnet und gehandhabt. Sie erhalten bei Buchung Ihrer Reise eine gesonderte Information. Golf Guide Tours haftet als Vermittler nicht für eintretende Änderungen der Gepäckbestimmungen oder den Transport von Golfgepäck. Im Rahmen der Serviceleistungen bietet Golf Guide Tours GmbH die Reservierung des Transports von Golfgepäck bei Reiseanmeldung an. Die Anmeldung des Golfgepäckes bei der Airline erfolgt ausschließlich anhand der gesonderten Kundenangabe zum Zeitpunkt der Reiseanmeldung. Für eine Nachmeldung des Golfgepäckes auch mit Airline-Kundenkarten kann keine Haftung übernommen werden. Golf Guide Tours haftet nicht für eine Verweigerung des Transports von Golfgepäck durch eine Airline.

**10.4 Greenfees und Startzeiten-Reservierung**  
Im Rahmen der Serviceleistungen bietet Golf Guide Tours GmbH die Reservierung von Startzeiten vor Reiseantritt an. Die Einhaltung der Startzeiten können von Golf Guide Tours GmbH nicht garantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht mehr wie vom Reisenden gewünscht verfügbar sein, ist Golf Guide Tours GmbH berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Kunden andere Startzeiten verbindlich zu reservieren. Es gelten die HCP- Bestimmungen der örtlichen Golfplätze. Zu beachten ist, dass vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle HCP verlangt werden kann. Das Nichtbringen des entsprechenden Nachweises durch den Kunden/Spieler kann zum Platzverweis führen. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu zählt auch witterungsbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

**11. Gewährleistung / Haftung**  
11.1 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Golf Guide Tours GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Golf Guide Tours GmbH kann Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine mindestens gleichwertige, für den Kunden zumutbare Ersatzleistung erbracht wird, sofern der Reisemangel nicht bewusst wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw., die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt.

11.2 Im Falle des Auftretens von Mängel ist der Kunde verpflichtet, den Mangel zunächst unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger vor Ort zu rügen, um diesem Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu schaffen. Schafft der Leistungsträger nicht sofort Abhilfe, haben Sie den Mangel sofort Golf Guide Tours GmbH mitzuteilen.

11.3 Unterlassen Sie, die nachweisliche Rüge des Mangels schuldhaft, sind Sie in soweit von Minderungs- oder vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.

11.4 Eine Kündigung des Reisevertrages durch Sie wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur zulässig, wenn Golf Guide Tours GmbH keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem Sie Golf Guide Tours GmbH hierfür eine angemessene Frist gesetzt haben. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von Golf Guide Tours GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

**12. Haftung**  
12.1 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, worauf wir in der Reiseauschreibung oder der Reisebestätigung ausdrücklich hinweisen. Wir haften nicht für die Erbringung der Beförderungserleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

12.2 Die von den Luftverkehrsgesellschaften veranlaßten oder aufgrund betriebsnotwendiger anderweitiger Umstände notwendig werdenden Änderungen

der Streckenführung von Flügen, deren Flugzeiten, Abflug- und Ankunftsflughäfen, einschließlich des Einsatzes anderer Fluggeräte und Fluglinien, bleibt den Luftverkehrsgesellschaften vorbehalten. Hierfür übernimmt Golf Guide Tours GmbH keinerlei Haftung.

12.3 Ein Schadensersatzanspruch gegen Golf Guide Tours GmbH ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf derartigen Übereinkommen beruhen, es zulässig ist, dass Leistungsträger insoweit in der Haftung für die von ihnen zu erbringenden Leistungen beschränkt sind oder deren Haftung ausgeschlossen ist.

12.4 Die Haftung von Golf Guide Tours aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird. Diese Beschränkung der Haftung gilt auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden des Leistungsträgers verursacht wurde oder wir als Leistungsträger in Anspruch genommen werden.

12.5 Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich gegenüber Golf Guide Tours GmbH, geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

**13. Verjährung**  
13.1 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

13.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3 Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

13.4 Schweben zwischen dem Kunden und Golf Guide Tours GmbH Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Golf Guide Tours GmbH die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**14. Besondere Sorgfaltsbestimmungen, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**  
14.1 Golf Guide Tours GmbH wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeht, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften/Konsulaten erkundigen. Eine Visa-Pflicht sowie die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung entbindet nicht von Ziffer 5.

14.2. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

14.3. Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen.

**15. Datenschutz**  
Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) ohne angemessenes Datenschutzniveau bedienen, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sogenannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

**16. Allgemeine Bedingungen**  
16.1 Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher und behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.  
16.2 Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.  
16.3 Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.  
16.4 Für Reisen, bei denen Golf Guide Tours GmbH der Veranstalter ist, erhält der Kunde mit Abschluss der Reise einen Versicherungsschein im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB. Für Buchungen, bei denen Golf Guide Tours GmbH nur der Vermittler ist, gelten die Reisebestimmungen der für die Durchführung verantwortlichen Reiseveranstalter. Golf Guide Tours GmbH wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

16.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in ihrer jeweils geltenden Fassung wirksamer Bestandteil des Reisevertrages.

**Golf Guide Tours GmbH, 81369 München, Flößergasse 4 Stand: 1. November 2015**